



Um im Gespräch zu bleiben und Patienten zu binden, sollten Zahnärzte und Kieferorthopäden Marketing betreiben. Dabei ist eine gute Planung der jeweiligen Aktivitäten das A und O.

Marketing können Zahnärzte und Kieferorthopäden auf den klassischen Wegen oder digital durchführen. Beides ist sinnvoll, jedoch für unterschiedliche Zwecke. Da Aktionen in sozialen Medien eher kurzlebig sind, eignen sich für Erinnerungen an den

WIRTSCHAFT FOKUS

Patientenbindung

Gezieltes Marketing für die Zahnarztpraxis

nächsten Prophylaxetermin Recall-Postkarten. Denn während E-Mails beim Empfänger leicht zwischen Spams und Werbung untergehen, sticht eine Postkarte hervor und sorgt für mehr Aufmerksamkeit.

dem eigenen Logo der Praxis.“ Marketingaktionen, mit denen goDentis Zahnärzte und Kieferorthopäden unterstützt, sind etwa das regelmäßig erscheinende Praxis-Magazin MundRaum, Infobroschüren, Poster

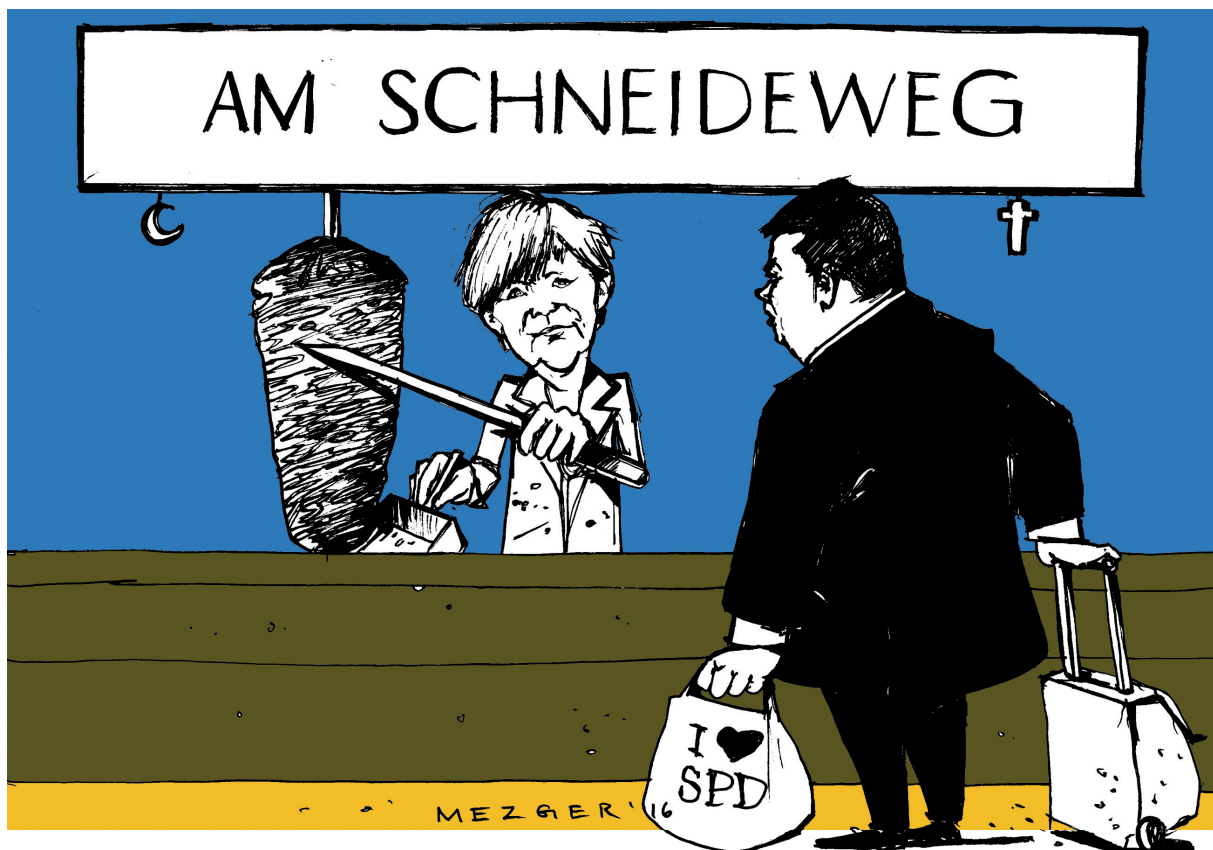
„Damit sich Zahnärzte und Kieferorthopäden auf die Behandlung ihrer Patienten konzentrieren können, stellt goDentis jedes Jahr rechtlich geprüfte und journalistisch aufbereitete Infomaterialien zur Verfügung. Auf Wunsch für unsere Partner auch mit dem eigenen Logo der Praxis.“

„Viele Zahnärzte empfinden es als Last, sich um Recall-Postkarten oder Infomaterial zu kümmern“, weiß Zahnarzt und goDentis-Geschäftsführer Dr. Thomas Kiesel. „Damit sie sich auf die Behandlung ihrer Patienten konzentrieren können, stellt goDentis jedes Jahr rechtlich geprüfte und journalistisch aufbereitete Infomaterialien zur Verfügung. Auf Wunsch für unsere Partner auch mit

und Recall-Postkarten sowie Newsletter. Recall-Postkarten, Poster und eine Broschüre speziell für Jugendliche sind passend zum Weltkindertag, am 20. September, ab sofort verfügbar. Während mit der Sommeraktion im August vor allem junge Erwachsene angesprochen wurden, ist im Spätherbst zum Tag der Zahngesundheit eine Aktion für Senioren geplant.

goDentis Gesellschaft für Innovation in der Zahnheilkunde mbH
Tel.: 01803 746999 • www.godentis.de

Frisch vom Metzger



LOCATOR R-Tx™
REMOVABLE ATTACHMENT SYSTEM

EINFACHER. STÄRKER. BESSER.

Wir präsentieren die nächste Generation von LOCATOR®:
Das **LOCATOR R-Tx™ Removable Attachment System**
kombiniert optimiertes Design und vereinfachtes System mit
der widerstandsfähigen **DuraTec™ Beschichtung**.



DuraTec Beschichtung
aus Titancarbonitrid ist ästhetisch,
härter und abrasionsfester.



Industriestandardisierter
.050"/1,25mm* Sechskant-
Schraubmechanismus.



Duale Retention für eine bessere
Verankerung und schmalere, koronale
Form für ein bequemes Einsetzen.



50 % höhere
Schwenkkapazität mit bis zu 60°
zwischen Implantaten.



Praktische All-in-one-
Verpackung.



Optimierte Formgebung für erhöhte
Widerstandsfähigkeit und anodisiertes
Pink für eine bessere Ästhetik.

Erleben Sie mit dem LOCATOR R-Tx™ Removable Attachment System die nächste Generation
schon heute! Besuchen Sie uns online unter ZESTANCHORS.COM/RTX, rufen Sie uns an unter
+1.800.262.2310 oder kontaktieren Sie Ihren Implantathersteller für weitere Informationen.

JETZT erhältlich für alle führenden Implantatsysteme.

*Ausgenommen Systeme, die einen .048" Sechskant-Schraubmechanismus verwenden.
Bitte kontaktieren Sie Ihren Implantatanbieter für weitere Informationen.

©2016 ZEST Anchors LLC. All rights reserved. ZEST and LOCATOR are registered trademarks and DuraTec, LOCATOR R-Tx and R-Tx
are trademarks of ZEST IP Holdings, LLC.

ZEST
ANCHORS

HOZ

DGAZ unterbreitet Vorschläge zur Honorarordnung der Zahnärzte



Mit mehreren Vorschlägen zur geriatrischen Zahnmedizin, einem Teilgebiet der Seniorenzahnmedizin, hat sich die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) an der angestrebten Aktualisierung der von der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Jahr 2007 beschlossenen Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) beteiligt. Die Vorschläge der HOZ umfassen Zuschüsse für die Behandlung eines Patienten mit Pflegegrad in der

Zahnarztpraxis, für den Besuch eines Patienten mit Pflegegrad in der häuslichen Umgebung und in einer stationären Einrichtung sowie mit einer mobilen dentalen Behandlungseinheit vor Ort. Im Bereich Früherkennung und Prophylaxe schlägt die DGAZ die Aufnahme der Erarbeitung und Erstellung eines schriftlichen Plans zur individuellen Mund- oder Zahnersatzpflege als Grundlage für die Anleitung des Pflegepersonals oder der Angehörigen vor. Außer-

dem sollen die Punkte Anleitung von Pflegepersonal oder Angehörigen zur individualisierten Mundhygiene und/oder zur Pflege und Handhabung von Zahnersatz Berücksichtigung finden. Auch das Entfernen weicher oder harter Beläge von abnehmbarem Zahnersatz je Prothese soll in die HOZ aufgenommen werden.

Zudem soll die Beschriftung zur Identifikation einer partiellen/totalen Prothese, ohne Abformung, einschließlich Wiedereingliederung sowie die Umarbeitung einer partiellen/totalen Prothese unter pflegerisch hygieneoptimierten Gesichtspunkten, ohne Abformung, einschließlich Wiedereingliederung in die HOZ einfließen.

„Wir sind überzeugt, mit unseren Vorschlägen eine bedarfsgerechte Versorgung unserer Patienten sicherzustellen und gleichzeitig eine dafür angemessene Vergütung zu ermöglichen“, erklärte DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke (Uni Leipzig) zum Beitrag ihrer Fachgesellschaft. „Diese Leistungen betreffen die am raschesten wachsende Patientengruppe in Deutschland.“ Die HOZ soll als Vorschlag für eine Novellierung der GOZ sowohl wissenschaftlich als auch betriebswirtschaftlich fundierte Grundlagen für eine Gebührenordnung angemessen darstellen und so eine Angleichung an den wissenschaftlichen Fortschritt liefern. Auf Basis dieser fachlichen Angleichung an den aktuellen Stand der Wissenschaft wird die BZÄK die betriebswirtschaftliche Aktualisierung in der HOZ vornehmen.

ANZEIGE

Sie wissen nicht, was Sie bei
Facebook und Co.
posten sollen?

Wir schon!
Wir erstellen und betreuen Social-
Media-Seiten von Zahnarztpraxen.
Und noch vieles mehr ...

DR. DOCRELATIONS®
Agentur für Praxismarketing & PR · 0211-930 740 70
www.docrelations.de · info@docrelations.de

Quelle: DGAZ – Deutsche Gesellschaft
für Alterszahnmedizin

Für ein strahlendes Lächeln, das man unbedingt teilen möchte.

Vier Produkte für die Füllungstherapie. Angewendet für ein glänzendes Ergebnis.

Es gibt Dinge im Leben, die teilt man gerne. Ein strahlendes Lächeln zum Beispiel. Kombinieren Sie Filtek™ Supreme XTE mit aufeinander abgestimmten Produkten für die Füllungstherapie – und erstellen Sie Restaurationen von unübertroffener Glanzbeständigkeit und Ästhetik. Weil das außerdem schnell und effizient geht, zaubert es Ihnen und Ihren Patienten ein Lächeln ins Gesicht. Bitte teilen!

www.3MESPE.de



Konditionieren

**3M™ ESPE™
Scotchbond™ Universal
Adhäsiv**

Füllen

**3M™ ESPE™
Filtek™ Supreme XTE
Universal Composite**

Ausarbeiten

**3M™ ESPE™
Sof-Lex™ Ausarbeitungs-
und Polierscheiben**

Polieren

**3M™ ESPE™
Sof-Lex™
Polierwäderset**

Gehaltsumfrage

Welche Bezahlung macht zufrieden?

Welche Noten geben Arbeitgeber und junge angestellte Zahnärzte dem Verdienst, den sie ermöglichen bzw. erhalten? Wer ist finanziell zufriedener – Zahnärzte in der Metropole oder auf dem Land? Und welche Rollen spielen Extras, die das Einkommen abrunden? Diese Fragestellungen standen im Zentrum der 2. Auswertung der „Gehaltsumfrage“ des Dentista e.V.: Im vergangenen Herbst hatten 750 Zahnärztinnen und Zahnärzte den Onlinefragebogen ausgefüllt. Bei der Betrachtung der Schnittstellen von bezahltem Gehalt/Fixum-plus-Provision, Region und der Vielzahl an Zusatzleistungen ergab sich kein eindeutiges Bild, das einzelne Bausteine für Verdienstzufriedenheit erkennen ließe. Die große Variabilität der Antworten auf gleiche Grunddaten zeigt deutlich den **individuellen Aspekt**, ob sich ein angestellter Zahnarzt leistungsgerecht bezahlt fühlt oder ein Arbeitgeber zufrieden ist mit seinem Gehaltskonzept. Arbeitgeber bemühen sich offensichtlich, ihren angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten vielfältige individuelle Zusatzleistungen an-

zubieten – mehr, als es den Arbeitnehmern bei der Beantwortung bewusst schien.

Prozentual etwas zufriedener mit ihrer Situation waren Zahnärztinnen und Zahnärzte in Berufsausübungsgemeinschaften (BAGs) und etwas unzufriedener weibliche Arbeitgeber und weibliche Arbeitnehmer – auch hier zeigten sich keine eindeutigen kausalen Verbindungen zu weiteren Angaben. Eine „ideale Kombination“, so Dentista, ließ sich unter der Überschrift „Zufriedenheit mit der Gehaltszahlung“ nicht erkunden – das bestätigt, dass sich Zufriedenheit auf **individuelle Faktoren** gründet und mehr Bausteine hat als Region, Geschlecht, Einkommen und Zusatzleistungen. Nur ein Aspekt schälte sich als über-

geordnetes Ergebnis heraus: Die ländliche Region ist hinsichtlich der Zufriedenheit klarer Spitzenreiter, sowohl wenn es um das grundsätzliche Wohlfühlen als auch das gute Auskommen geht.

Die konkreten Ergebnisse der 1. und 2. Auswertung der Gehaltsumfrage sind auf Dentista.de unter „Aktuelles“ zu finden.

Quelle: Dentista e.V.



Urteil

Gefälschte Zahnarztrechnungen – Familie erbeutet halbe Million Euro



Mit einem ganz und gar nicht alltäglichen Fall musste sich das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in seinem Urteil vom 26.11.2015 (OVG 7 B 4.15) befassen: Hierbei fälschte die Ehefrau eines Justiz-

bescheide erlassen. Dies war allerdings nur möglich, da die Tante des Justizwachmeisters in der Beihilfestelle tätig war und bereitwillig bewilligte. Die umfangreichen Leistungen der Beihilfe wurden dann auf das Konto der Ehefrau ausgezahlt, die sich die Beute von 555.287,95 Euro schwesterlich mit der Tante teilte. Die Ehefrau wurde deshalb durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 21. Juni 2010 – (517) 2 Wi Js 182/08 KLs (7/10) – wegen Beihilfe zur Untreue, Urkundenfälschung und Bestechung, die Tante unter anderem wegen Untreue und Bestechlichkeit, zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Der ahnungslose Justizwachmeister erkrankte 2008 und wurde 2010 in den Ruhestand versetzt.

Mit rechtskräftig gewordenem Anerkenntnisurteil vom 1. Oktober 2009 verurteilte das Landgericht Berlin die Ehefrau und Tante zur Zahlung von 555.287,95 Euro nebst Zinsen an das Land Berlin. Mit Bescheid vom 4. Februar 2011 nahm das Lan-

desverwaltungsamt Berlin zudem verschiedene Beihilfebescheide hinsichtlich des Erstattungsbetrages aus gefälschten Rechnungen als rechtswidrige Verwaltungsakte zurück. Den Widerspruch des Justizwachmeisters wies das Landesverwaltungsamt Berlin mit Widerspruchsbescheid zurück, worauf dieser vor dem Verwaltungsgericht Berlin erfolglos klagte. Zwar sei eine positive Kenntnis von dem betrügerischen Verhalten seiner Ehefrau nicht feststellbar. Jedenfalls aber habe er die Rechtswidrigkeit der Beihilfebewilligungen infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt. Ihm sei in Bezug auf seine beihilferechtlichen Angelegenheiten im Rahmen des zwischen ihm und dem Beklagten bestehenden beamtenrechtlichen Treueverhältnisses eine Nachlässigkeit anzulasten, die als grobe Sorgfaltswidrigkeit angesehen werden müsse.

Quelle: RA Michael Lennartz, www.lennmed.de

wachmeisters in zahlreichen Fällen dessen Unterschrift auf Beihilfeanträgen und kreierte zudem Zahnarztrechnungen. Auf diese Weise wurden 144 Bewilligungs-



ÄSTHETISCHE
FÜLLUNGEN
OHNE
BONDEN?



IONOLUX

Jetzt auch
in Kapseln

LICHTHÄRTENDES GLASIONOMER FÜLLUNGSMATERIAL

- Keine Konditionierung der Zahnhartsubstanz erforderlich
- Auch für große Kavitäten
- Hervorragende Verarbeitungszeit – Abbindezeit individuell steuerbar durch Lichthärtung
- Klebt nicht am Instrument und lässt sich gut modellieren
- Füllen, polymerisieren und ausarbeiten – kein Varnish notwendig



Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de oder sprechen Sie bitte Ihren VOCO-Außendienstmitarbeiter an.

Ionolux®

NEU



VOCO
DIE DENTALISTEN